

Vierte Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium (Kernstudium) für das Lehramt an Grundschulen des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 10. Februar 2022

Die Modulprüfungsordnung für das bildungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium (Kernstudium) für das Lehramt an Grundschulen der Universität Kassel vom 27. November 2014 (MittBl. Nr. 7/2015, S. 557), zuletzt geändert am 19. Mai 2021 (MittBl. 16/2021, S. 1790), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. §15, Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Einführung in die Grundschulpädagogik	Modul 1A	4 Credits
Pflichtmodul	Lehren, Lernen, Unterrichten in der Grundschule (Basismodul)	Modul 2	6 Credits
Pflichtmodul	Beobachten, Beraten, Fördern im pädagogischen Feld (Basismodul)	Modul 3	6 Credits
Pflichtmodul	Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (Basismodul)	Modul 4	6 Credits
Pflichtmodul	Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (Basismodul)	Modul 5	6 Credits
Pflichtmodul	Praxissemester	PM-L1	30 Credits, davon 16 für Kernstudium
Wahlpflichtmodul	Schwerpunktmodul aus den Modulen 6-9 und F*	1 Modul aus Modul 6-9 oder Modul F	8 Credits
Pflichtmodul	Ästhetische Bildung und Bewegungserziehung	Modul 11	8 Credits

2. In den Beispielstudienplänen als Anlage 1 zur Modulprüfungsordnung wird der Tabelleninhalt „Schwerpunktmodul aus Modul 6 bis 9“ jeweils ersetzt durch „Schwerpunktmodul aus Modul 6 bis 9 oder Modul F“.

3. Im Modulhandbuch als Anlage 2 zur Modulprüfungsordnung wird zwischen Modul 9 und Modul PM-L1 ein neues Modul F eingefügt und wie folgt gefasst:

Nummer/Code	Modul F
Modulname	Forschungsmodul (Schwerpunktmodul)
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden befassen sich im Modus des forschenden Handelns exemplarisch mit Fragestellungen aus den Themenbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> o Lernen und Interaktion, Unterricht und Schule z.B. unterrichten, erziehen, innovieren, beurteilen und beraten in inklusiven Lehr-Lernsettings und / oder o Gesellschaftliche Bedingungen von Bildung, Schule und Lehrberuf z.B. in historischen, politisch-kulturellen, transnationalen und aktuellen Zusammenhängen <p>Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen sind die Studierenden in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • einzelne Forschungszugänge und Methoden (z.B. Quellenrecherche, Datenerhebung und Auswertung) aus dem Spektrum der bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Forschung zu erkennen und zu benennen/reflektieren • unter Anleitung einer wissenschaftlichen Fragestellung nachzugehen, Daten zu erheben und/oder auszuwerten, Ergebnisse zu formulieren und Schlussfolgerungen zu ziehen • eigenständige Literaturrecherchen zu ausgewählten Fragestellungen der bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Forschung zu erstellen, • die Bedeutung methodischer Zugänge für die Aufklärung eigener und/oder fremder Praxis zu erkennen • das eigene forschungspraktische Handeln zu reflektieren und • die Bedeutung des forschenden Handelns für die Profession und die Schulpraxis selbständig zu reflektieren.
Lehrveranstaltungsarten	Lehrforschungsprojekt (4 SWS) oder Forschungsseminar (insgesamt: 2x 2 SWS oder 4 SWS)
Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)	Lehrforschungsprojekt oder Forschungsseminar
Verwendbarkeit des Moduls	L1
Dauer des Angebotes des Moduls	ein- oder zweisemestrig, jedes Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	ein- oder zweisemestrig, jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Praktikumserfahrungen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Die folgenden Module müssen absolviert sein: Modul 1A und ein Basismodul
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Stunden; Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Studienleistung	1 Studienleistung z.B. im Rahmen eines Online-Selbstlernkurses oder in Form eines Referats, Berichts, Lerntagebuchs, Portfolios, ausführlichen Protokolls, einer kleinen Hausarbeit o.ä. abzulegen.
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10 bis 15 Seiten)
Anzahl der Credits	8

Artikel 2 In-Kraft-Treten; Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Diese Änderungsordnung gilt für Studierende, die das Lehramtsstudium für Grundschulen an der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, werden automatisch nach dieser Ordnung geprüft.

(2) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität in Kraft.

Kassel, den

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Natalie Fischer

Entwurf Beispielstudienpläne

Anlage 1: Beispielstudienpläne für den Teilstudiengang Kernstudium für das Lehramt an Grundschulen

Variante a) Praxissemester erfolgt im 3. Fachsemester Kernstudium

1. Studienjahr (1. und 2. Semester)	2. Studienjahr, 3. Semester	2. Studienjahr, 4. Semester	3. Studienjahr (5. und 6. Semester)	4. <u>Studienjahr</u> (7. Semester)
Modul 1 A Einführung in die Grundschulpädagogik (4 C)	Modul PM-L1 Praxissemester (30 C, davon 16 für Kernstudium)	Modul 4 Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (6 C) oder Modul 5 Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (6 C)	Modul 5 Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (6 C) oder Modul 4 Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (6 C)	Erste Staatsprüfung
Modul 2 Lehren, Lernen, Unterrichten in der Grundschule (6 C)			Schwerpunktmodul aus Modul 6 bis 9 oder Modul F (Wahlpflicht) (8 C)	
Modul 3 Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld (6 C)			Modul 11 Ästhetische Bildung und Bewegungserziehung (8 C)	

Variante b) Praxissemester erfolgt im 4. Fachsemester Kernstudium

1. Studienjahr (1. und 2. Semester)	2. Studienjahr, 3. Semester	2. Studienjahr, 4. Semester	3. Studienjahr (5. und 6. Semester)	4. Studienjahr (7. Semester)
Modul 1 A Einführung in die Grund- schulpädago- gik (4 C)	Modul 4 Schule und Bildungs- institutionen mitgestalten und entwickeln (6 C) oder Modul 5 Bildung und Erzie- hung im gesell- schaftlichen Kontext (6 C)	Modul PM-L1 Praxissemester (30 C, davon 16 für Kernstudium)	Modul 5 Bildung und Erzie- hung im gesell- schaftlichen Kontext (6 C) oder Modul 4 Schule und Bildungs- institutionen mitge- stalten und entwi- ckeln (6 C)	Erste Staats- prüfung
Modul 2 Lehren, Lernen, Unterrichten in der Grundschule (6 C)			Schwerpunktmodul aus Modul 6 bis 9 oder Modul F (Wahlpflicht) (8 C)	
Modul 3 Beobachten, Beraten und Fördern im päda- gogischen Feld (6 C)			Modul 11 Ästhetische Bildung und Bewegungs- erziehung (8 C)	